

[REDACTED]

Amt Marne-Nordsee			
Eingegangen			
18.07.2021			

An:

- 1. Amt Marne Nordsee
- 2. Amt Marne Nordsee
  
- 3. bob-sh.de

per Post, persönlich in den Briefkasten gelegt 18.7.21  
per E-Mail [info@amt-marne-nordsee.de](mailto:info@amt-marne-nordsee.de)  
Per Mail: [bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de)  
Per Mail: [gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de](mailto:gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de)  
Per Mail: Wasserverband Nindorf  
[info@wv-suederdithmarschen.de](mailto:info@wv-suederdithmarschen.de)  
Per Mail: Sielverband Meldorf  
[info@dhsv-dithmarschen.de](mailto:info@dhsv-dithmarschen.de)

E-Mail: [bob-sh@lr.landsh.de](mailto:bob-sh@lr.landsh.de)  
18.07.2021

**Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 42 für Flurstück 97 (Teil „1“) und Bebauungsfläche Teil „2“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Grundstück [REDACTED] liegt im betroffenen Bereich der Baumaßnahme Teilstück 1 Nr. 97 und des Baugrundstücks „Neubau Matzen“ (nachfolgend genannt „Teilstück 2“). Seit über 30 Jahren bin ich Besitzerin und konnte mich in den letzten Jahrzehnten mit den Gegebenheiten der Gräben rund um Teilstück 1 und 2 und des 5 ha großen Friedhofes beschäftigen.

**Ich stelle hiermit den Antrag**, die Entwässerung des Oberflächenwassers der Straße Teilstück 1 und Teilstücks 2 zu überarbeiten, zu verbessern und zu erläutern bzw. zu begründen.

Die Aussage im Dossier über die Öffentlichkeitsbeteiligung auf Seite 35 entspricht nicht der Realität.

Sie schreiben auf Seite 35:

*„Die Gräben speichern das Niederschlagwasser und geben es – wie bisher auch – sukzessive über ein System auf Trassenseitengräben und Vorrohungen an die Vorfluter des Sielverbandes Kattrepel ab“*

*„Das Niederschlagwasser der Dach-, Verkehrs- und Terrassenflächen wird zum größten Teil in das vorhandene lokale Grabensystem abgegeben“*

*„Die Gräben geben das Wasser an die Vorfluter des Sielverbandes ab“*

Tatsache ist, es gibt keinen Anschluss der zwei Gräben des Herrn Matzen (nachfolgend genannt „Graben Ost“ und „Graben Nord“ an Siel Nr. 166 des Sielverbandes Kattrepel. Es gab bis vor einigen Jahren einen Anschluss der Gräben und des 5 ha großen Grundstückes des Friedhofes ans Siel Nr. 166.

Irgendein Entscheidungsträger hat Siel 166 für den Friedhof und das jetzige „Matzen-Gelände“ und das „Landbund“-Gelände (jetzt: de Romein) geschlossen. Denn auch Firma de Romein hat einen Graben zur Entwässerung zum Regenwasserauffangbecken des Friedhofes gebaggert. Alternativen zum Entwässern des Ostbereiches wurden bis heute nicht gefunden. Der Ostbereich hat definitiv keine Entwässerung. Es leiten der Friedhof 5 ha, Firma „de Romein“ (mit mindestens noch einmal 5 ha) und das gesamte zu bebauende „Matzengelände“ in das nachfolgend genannten „Regenwasserauffangbecken“ vom Friedhof ein.

Ich habe bereits am 25.10.2012 um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Gespräche mit allen Beteiligten geführt und die Problematik erörtert.

Teilnehmer waren Herr Eschenbach, Pastor Hose, der Sielverband, der Wasserverband, Herr Sjut u. a. und ich.

Allen Beteiligten ist die Problematik bewusst (es wurde bestätigt, dass kein Zugang zum Siel 166 mehr besteht) und dass der Friedhof mit 5 ha keine Entwässerung mehr über das Siel 166 hat und somit auch die Gräben von Herrn Matzen keine Entwässerung haben werden, ebensowenig das gesamte „de Romein-Gelände“ (früher Landbund) und auch der Gartenmarkt Matzen nicht an das öffentliche Regenwassersystem der Stadt Marne angeschlossen ist.

Die Stadt Marne ist Eigentümerin des Friedhofsgeländes, die Kirche der Pächter. Die Stadt Marne wäre also für eine Oberflächenentwässerung zuständig (oder der Wasserverband/Sielverband). Es wurde seit Jahren nichts an der nicht vorhandenen Entwässerung durch die Entscheidungsträger geändert.

#### **Antrag1: (Nachweise und Stellungnahme)**

Ich bitte um die Aussage, ob eine Einleitung des Oberflächenwassers von allen „Einleitenden“ in das „Regenwasserauffangbecken“ des Friedhofes, der keinen Anschluss an ein Siel hat, rechtens ist?

Der Friedhof, Firma „de Romein“ und zukünftig Herr Matzen mit dem gesamten zu bebauenden Gelände leiten vom „Regenwasserauffangbecken“ „behelfsmäßig“ über eine Verrohrung (nachfolgend Verrohrung Teil 1 genannt) unterm dem Grundstück Teilstück 2 des Herrn Matzen in dessen Graben „Ost“ ein. Danach gibt es keine eigene Weiterleitung seitens des Friedhofes, des de Romein-Geländes und auch seitens des Herrn Matzen nicht.

Hier wird dann vom „Graben Ost“ in eine kleine Verrohrung (zukünftig Verrohrung Teil 2 genannt) des Grundstücks der ehemaligen „Wurzelfabrik“ /Dithm. Gemüsekontor (nachfolgend „Wurzelfabrik“ genannt) das Regenwasser von 5 ha Friedhof, dem ha-großen Gelände „de Romein“ eingeleitet und die Regenwassermassen des Grundstücks Teil 1 und Teil 2 des Herrn Matzen. **Ich bitte um rechtskräftige Aussagen.**

## Antrag 2:

Es gilt meines Erachtens der Grundsatz, dass jeder Hauseigentümer sein Grundstück an das öffentliche Regenwasser- und Abwassersystem der Stadt Marne verpflichtend anzuschließen hat.

Dieser Grundsatz gilt nicht für den Friedhof, nicht für Firma „de Romein“, nicht für Herrn Matzen.

Erläutern Sie diese Regelungen.

## Anträge 3

Des Weiteren ist der Graben Nord, der an mein Grundstück grenzt, seit über vielen Jahrzehnten in einen Zustand geraten, der ein Gefälle besitzt, der das Oberflächenwasser von allen „Einleitenden“ zu meinem Grundstück fließen lässt und nicht umgekehrt.

Seit Stilllegung der Bahn Anfang der 60er Jahre wurden an den Gräben Ost und Nord keine Maßnahmen (z. B. Ausbaggern, richtiges Gefälle anlegen) mehr durchgeführt.

Ebenso liegt der Graben Nord mit Altholz von herabgestürzten Baumästen und „Sonstigem“ voll, so dass hier auch von „Fließen“ keine Rede sein kann. Auch werden hier vom Friedhof im hinteren „Biotop“-Bereich keine genügenden Pflegemaßnahmen durch herabgefallene Äste, umgefallene Bäume etc., die in den Graben Nord fallen, durchgeführt. **Hier ist ebenso ein regelmäßige Kontrolle und Pflege durchzuführen.**

**Ich beantrage**, den Graben „Nord“ auszubaggern und **mit einem Gefälle zu versehen**, der das Wasser von meinem Grundstück Richtung „Regenwasserauffangbecken“ des Friedhofes wegfließen lässt.

**Ich beantrage**, sicherzustellen und nachzuweisen, dass dieser Graben „Nord“ für eine ordnungsmäße Fließrichtung und Grabentiefe regelmäßig geprüft und evtl. ausgebaggert wird.

**Ebenso beantrage ich**, den Neubau des Herrn Matzen so zu gestalten, dass die zukünftigen Pflege- und Wartungsmaßnahmen des Grabens „Nord“ mit einem Bagger durchgeführt werden können. **Dafür muss Platz zum „Durchfahren“ des Baggers am Neubau festgelegt werden. Ich beantrage** hier eine schriftliche Festlegung. **Ebenso beantrage ich**, einen Pflege- und Wartungsrythmus durch externe Stellen des Grabens schriftlich zu fixieren und durchzuführen, damit durch äußere weitere Einflüsse in absehbarer Zeit das Gefälle nicht erneut eine falsche Richtung „einschlägt“.

**Ebenso beantrage ich** festzulegen, welcher Pflege- und Wartungsrythmus für das Regenauffangbecken des Friedhofes, der Gräben Ost+Nord des Herrn Matzen, die Verrohrungen unter dem Grundstück Matzen Teil 2 und das Ableitungsrohres auf dem Grundstück der „Wurzelfabrik“ durchgeführt werden.

**Weiter beantrage ich**, dass das Gefälle der zukünftigen Straße Teil 1 zwingend Richtung Graben „Ost“ angelegt werden muss.

Die Versickerungsfähigkeit unseres Bodens ist sehr schlecht. Wir haben hier „Wattboden“ und sind nicht auf der Geest. Wasser sickert sehr schlecht ab. Daher ist die Aussage im „Dossier“, das eine gute Versickerung besteht, völlig unrealistisch.

**Ich beantrage** zu berechnen, bei einer Regenmenge von 80 l pro qm (solche Mengen sind hier bereits sehr oft vorgekommen) welche Regenwassermassen von 5 ha Friedhof, dem ha-großen Gelände der Firma de Romein und der Flächen Teil 1 und Teil 2 des Herrn Matzen zusammenkommen und in das „Regenauffangbecken“ des Friedhofes gemeinsam fließen.

**Ebenso bitte ich um Berechnung**, wie lange diese Regenwassermassen von den Grundstücken Teil 1 und Teil 2 und des Friedhofes, der Firma de Romein vom „Regenauffangbecken“ Friedhof benötigen, um durch das kleine Rohr (Verrohrung 1) unter dem Grundstück von Herrn Matzen durch in den Graben Ost abzufließen? Denn ein stehendes Gewässer im Graben „Nord“ führt zu einer erheblichen Beschädigung meines Grundstücks. Bei einem nicht vorhandenen Gefälle des Grabens kann von „Fließen“ keine Rede sein. Ebenso entsteht ein Rückstau, da das kleine Rohr vom Regenauffangbecken des Friedhofes in den Graben „Ost“ die Massen gar nicht ableiten kann.

#### **Antrag 4: (Stellungnahme/Nachweise )**

Gibt es eine Vereinbarung zwischen allen Beteiligten?

1. dass Herr Matzen in das „Regenwasserauffangbecken“ des Friedhofes einleiten kann?
2. dass wiederum der Friedhof durch eine Verrohrung unter dem Grundstück von Herrn Matzen in dessen Graben „Ost“ einleiten kann.
3. das Firma „de Romein“ in das Regenwasserauffangbecken“ des Friedhofes einleiten kann?
3. Gibt es eine Vereinbarung, dass der Friedhof mit 5 ha, Firma de Romein und die Flächen Teil 1 und Teil 2 des Herrn Matzen in das Rohr (Verrohrung 2) der „Wurzelfabrik“ einleiten können?
4. Das Rohr 2 zum Einleiten auf dem Grundstück der „Wurzelfabrik“ führt wohin? **Ich beantrage eine Aussage. Berechnen Sie** bitte auch hier bei den zu erwartenden erheblichen Wassermassen von Grundstück Matzen Teil 1 und Teil 2 und 5 ha Friedhof, die Massen vom Graben Ost und dem de Romein-Gelände in das kleine Rohr 2 der Wurzelfabrik die „Entsorgungsgeschwindigkeit“.
5. Ist eine „Entwässerung“ von Grundstück Matzen Teil 1 und Teil 2 und 5 ha Friedhof und Firma de Romein in das kleine Rohr 2 der „Wurzelfabrik“ überhaupt rechtens? Wenn Rohr 2 weiter Richtung Industriestraße entsorgen sollte, wäre die Industriestraße ebenfalls völlig überlastet. **Ich beantrage hier eine rechtskräftige Aussage.**

#### **Antrag 5:**

Mein Grundstück liegt erheblich tiefer zum erhöhten Grundstück Teil 1 und Teil 2 des Herrn Matzen.

Herr Eschenbach teilte mir mit, dass ein höher liegendes Grundstück ein tiefer liegendes Grundstück nicht mit Wasser „fluten“ darf.

**Ich stelle hier den Antrag** sicherzustellen und nachzuweisen, wie mein Grundstück vom Wasser des Grabens „Nord“ zukünftig geschützt wird und welche Pflegemaßnahmen in Zukunft diesbezüglich schriftlich festgelegt werden.

**Ich beantrage**, mir eine schriftlichen Festlegung der Pflege- und Wartungsarbeiten bzgl. Graben Ost und Nord inklusive der Verrohrungen 1+2 und des Regenauffangbecken des Friedhofes, und der Verrohrung 2 „Wurzelfabrik“ auszuhändigen.

**Belegen Sie bitte durch Berechnungen und Vorkehrungen**, wie ein Rückstau der zu erwartenden erheblichen Wassermassen vom „Regenauffangbecken“ Friedhof/Matzen/Firma de Romein, in den alle Parteien einleiten, zu meinem Grundstück und der anderen Häuser in der Feldstraße zukünftig vermieden wird.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass der Graben „Nord“ als Entwässerung für mich und mein Grundstück effektiv keine Bedeutung hat. Ich habe mein gesamtes Grundstück inklusive Gartenhaus im hinteren Bereich an das öffentliche Abwasser- und Regenwassersystem der Stadt Marne in der Feldstraße angeschlossen.

Es gibt noch einen Graben zwischen meinem Grundstück und Herrn Paustian (Haus Nr. 34) die am hinteren Ende aneinander grenzen. Auch hier ist eine Notwendigkeit, in den Graben „Nord“ des Herrn Matzen einzuleiten nicht zwingend notwendig. Herr Paustian hat sein Grundstück laut seiner Aussage auch ordnungsgemäß an die öffentliche Versorgung angeschlossen. Somit dient der gemeinsame Graben von mir und Herrn Paustian lediglich als sog. „Sickergraben“.

**Nur hat dieser kleine gemeinsame Graben durch ein „Nicht Abfließen“ der Regenwassermassen von Graben „Nord“ des Herrn Matzen, die Wassermassen vom Regenauffangbecken“ (in denen der Friedhof und Firma de Romein einleiten) und durch den Rückstau und ein nicht vorhandenes Gefälle des Grabens „Nord“ keine Chance zu versickern.** Ebenso wenig hat dieser kleine Graben keine Chance aufgenommenes Oberflächenwasser in Richtung „Regenwasserbecken“ abzugeben. Ganz im Gegenteil: der gemeinsame Graben des Herrn Paustian und mir dient durch ein fehlendes Gefälle als Versickerungsgraben für Teil 1 und Teil 2 des Herrn Matzen, dem Friedhof und dem de Romein Gelände.



Abschließende Anmerkung:

Bei all meinen Erläuterungen sollte allen Beteiligten deutlich werden, dass hier ein vernünftiges Entwässerungskonzept für alle oberste Priorität haben sollte.

Ich behalte mir vor, bei zukünftigen Wasserschäden meines Grundstücks durch Herrn Matzen, durch den Friedhof (Stadt Marne) und durch Firma de Romein Schadensersatzansprüche zu stellen.

Des Weiteren bedauere ich zutiefst, dass alle Entscheidungsträger ein über 60 Jahre altes Biotop mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenbesiedlung zerstört haben.

Der letzte Punkt:

Herr Bürgermeister Braak teilte am 05.02.2020 gegenüber der Presse öffentlich mit:

*„Ein Aspekt für den Verkauf des Bahngeländes beinhaltet auch die Sorge der Stadt Marne vor möglichen Altlasten auf dem Bahngelände“.*

*„Alle Gleise und Steine auf dem ehemaligen Bahngelände sind sicher durch den jahrelangen Eisenbahnbetrieb mit Altlasten und Kontamination versehen“*

Durch die Abgabe des Dach- Straßen- und Terrassen-Oberflächenwasser ist dann hier ja die Gefahr einer Kontamination des Oberflächenwassers und Einleitung in die Gräben gegeben. Gibt es hier Gutachten über die Kontamination des „Matzen-Geländes“.

Hierzu hätte ich gern eine Stellungnahme bzw. Gutachten.

Da ich beabsichtige mein Grundstück zu veräußern, sind diese Aussagen auch für zukünftige Käufer von großer Bedeutung.

Ich sehe Ihren Stellungnahmen entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, followed by several lines of text that have been heavily scribbled out with black ink, making them illegible. A long horizontal line extends to the right from the end of the scribbled text.

**Anlage:**

Zeichnung mit Eintragungen

6v6

